

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 24. Juni 2014, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 21 Stimmbürgerinnen
42 Stimmbürger

Stimmzählerinnen: Liselotte Gruber
Salome Tscharland

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Rechnungen 2013 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn
2. Neues Flurreglement
3. Neubau Turnhallen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung

Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:

Motion der GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Thomas Bollinger, vom 3. April 2014, betreffend „Anpassung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste zugunsten von Vollzeit erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Solothurn“.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 4. Juni 2014 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

24. Juni 2014

Geschäfts-Nr. 1

1. Rechnungen 2013 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter
Felix Strässle, Direktor Regio Energie Solothurn

Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2014
Antrag des Gemeinderates vom 20. Mai 2014
Geschäftsbericht 2013 der Regio Energie Solothurn

Rechnung und Bericht der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013

Beat Käch, Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält fest, dass die Verbesserung gegenüber dem Budget und dem Finanzplan erfreut zur Kenntnis genommen wurde. Allerdings musste erstmals seit längerer Zeit wieder ein negatives Ergebnis ausgewiesen werden, was der Fiko selbstverständlich keine Freude bereitet hat. Dieser negativen Entwicklung soll schnell Einhalt geboten werden. Es bestanden wiederum erfreuliche Taxationskorrekturen bei den natürlichen Personen. Der Rückgang der ordentlichen Gemeindesteuern der juristischen Personen hat erstaunt. Die Gründe für den Rückgang wird der Finanzverwalter noch näher erläutern. Im Weiteren lobt er die Ausgabedisziplin der Verwaltung. Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass die Stadt die von ihr beeinflussbaren Positionen im Griff hat. Es besteht nach wie vor ein hohes Investitionsvolumen, das leider in Zukunft nicht sinken wird. Der Nachholbedarf ist hoch. Dabei verweist er auf die Immobilienstrategie, die nun vorliegt und in Kürze vom Gemeinderat verabschiedet wird. Zurzeit besteht ein Selbstfinanzierungsgrad von knapp 70 Prozent. Die Betrachtungsweise liegt nach wie vor bei 8 Jahren. Bei dieser Betrachtungsweise können die angestrebten knappen 100 Prozent erreicht werden. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die guten Jahre künftig wegfallen werden. Den Fokus hat die Fiko jedoch auf die Zukunft gerichtet. Es werden schwierige Jahre erwartet, weshalb sie auch weiterhin mit Nachdruck von den politischen Behörden den Versuch einer Verzichtsplanung erwartet. Die Verzichtsplanung wurde ihrerseits bereits im vergangenen Jahr thematisiert. Der Leidensdruck scheint bei den politischen Behörden jedoch immer noch zu tief zu sein. Allenfalls wird dies bei Vorliegen des Finanzplans 2015 – 2018 und des Budgets 2015 anders sein. Es gibt nach wie vor Bereiche, die Sorgen bereiten. Dabei erwähnt er den Stadtmist, der in direktem Zusammenhang mit dem Projekt Wasserstadt steht. Die genauen Auswirkungen sind noch unklar. Im Weiteren wird auch das neue Raumplanungsgesetz Auswirkungen haben. Bezüglich Verkauf von Bauland an der Steinbruggstrasse hat sie sich nach den Auswirkungen des neuen Raumplanungsgesetzes gefragt. Konkret stellt sich ihres Erachtens die Frage, ob das bereits eingezonte Bauland noch x-beliebige Jahre gehortet werden darf, oder ob dieses allenfalls verkauft oder sogar wieder ausgezont werden muss. In diesem Zusammenhang hofft sie auch, dass beim Weitblick ab diesem oder spätestens ab nächstem Jahr erste Verkaufsverhandlungen geführt werden können. Abschliessend hält er fest, dass die Fiko hofft, dass der Steuerfuss von 115 Prozent auch in schwierigen Zeiten beibehalten werden kann. Bezüglich Rechnung der Regio Energie hat die Fiko das sehr gute Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen. Die Finanzkommission bittet, auf die Rechnungen der EGS und der RES einzutreten.

Reto Notter präsentiert ein besseres Rechnungsergebnis als budgetiert, trotzdem muss erstmals seit 1999 ein negatives Ergebnis verzeichnet werden. Zur Hauptsache zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die Taxationskorrekturen der natürlichen Personen. Es handelt sich vor allem um Nachtaxationen aus den Jahren 2011 und 2012. Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei der Entnahme aus der Vorfinanzierung für

Finanzliegenschaften, welche in einen Fonds umgewandelt wurde, bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall sowie bei den Parkgebühren. Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV, bei den Besoldungen der Sekundarschulen, den Abschreibungen von Steuerguthaben, dem Wegfall der Einlage in die Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften, dem Beitrag an den öffentlichen Verkehr sowie bei den ICT-Betriebskosten der Primarschulen. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zu einem gegenüber dem Budget um 2,3 Mio. Franken tieferen Aufwandüberschuss von 0,852 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge der ordentlichen Gemeindesteuern der juristischen Personen. Diese sind insbesondere aufgrund von Umstrukturierungen und Reorganisationen von Unternehmungen erfolgt. Im Weiteren sind auch der interkommunale Lastenausgleich der gesetzlichen Fürsorge, die ordentlichen Gemeindesteuern der natürlichen Personen, die Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater, der Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern sowie die Aktivzinsen auf Post- und Bankkontokorrenten tiefer ausgefallen. Ein grösserer Mehraufwand entstand bei der Einlage in die Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung, bei den Abschreibungen der Liegenschaften des Finanzvermögens, beim Beitrag an das Theater Orchester Biel Solothurn für die provisorische Spielstätte, bei den Besoldungen für heilpädagogische Massnahmen der Sekundarschulen, bei den Unterstützungen von Asylbewerbern sowie den Besoldungen der Stellvertreter bei den Primarschulen.

Mit diesem Rechnungsabschluss konnten wichtige finanzpolitische Ziele nur teilweise erreicht werden:

- Das Eigenkapital sinkt auf 29,1 Mio. Franken, ist aber weiterhin auf einem guten Niveau,
- der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter 100 Prozent,
- das Reinvermögen ist gesunken,
- die langfristigen verzinslichen Schulden konnten gesenkt werden,
- die harmonisierten Kennzahlen liegen nur teilweise im positiven Bereich.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von 117,4 Mio. Franken und Aufwendungen von 118,3 Mio. Franken mit dem erwähnten Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis hat sich gegenüber dem Budget um 2,3 Mio. Franken verbessert. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 0,1 Mio. Franken oder 0,1 Prozent über den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt um 2,4 Mio. Franken oder 3,7 Prozent über dem Budget. Auf die Taxationskorrekturen früherer Jahre der natürlichen Personen entfallen 4,0 Mio. Franken. Dazu kommen Mehrerträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall von 0,3 Mio. Franken sowie der Grundstückgewinnsteuern und der Taxationskorrekturen früherer Jahre der juristischen Personen von je 0,1 Mio. Franken. Die ordentlichen Steuern der juristischen Personen dagegen lagen um 1,6 Mio. Franken, die ordentlichen Steuern der natürlichen Personen um 0,5 Mio. Franken, die Steuern der Fremdarbeiter um 0,2 Mio. Franken sowie die Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen um 0,1 Mio. Franken unter dem Budget. Die Steuerabschreibungen lagen um 0,2 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Nettosteuerertrag überschreitet das Vorjahresergebnis um 0,4 Mio. Franken oder 0,7 Prozent, was vor allem auf die höheren Taxationskorrekturen der natürlichen Personen sowie die höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen für einmaligen Einkommensanfall zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Ertrags- und Kapitalsteuern und die Grundstückgewinnsteuern tiefer aus.

Anhand einer Folie zeigt der Finanzverwalter die Entwicklung der Steuererträge. Wie daraus ersichtlich ist, sind die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gegenüber dem letzten Jahr stark gesunken. Seit 2010 sind diese nun kontinuierlich zum Teil stark gesunken. Die Steuern der natürlichen Personen haben dagegen erfreulicherweise wieder zugenommen. Die Grundstückgewinnsteuern sind gesunken. Im Vorjahr betrug der Anteil der

juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 16 Prozent, im Berichtsjahr sind es noch 12 Prozent. Umso höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen.

Zu den Steuerausständen: Ende 2010 betrug der Bruttosteuer ausstand 24,0 Mio. Franken, Ende 2011 25,8 Mio. Franken, per Ende 2012 noch 17,1 Mio. Franken und nun per Ende 2013 noch 14,3 Mio. Franken. Die Steuerausstände konnten somit in den letzten 2 Jahren um 11,4 Mio. Franken gesenkt werden. Im Verhältnis zur Sollstellung konnten die Steuerausstände von 26,6 Prozent auf 22,2 Prozent gesenkt werden. Grenchen weist in etwa denselben Prozentsatz aus. Damit liegen wir aber weit über dem Durchschnitt von Gemeinden (wie zum Beispiel im Kanton Aargau), welche die Vorbezugsrechnungen aktiv bewirtschaften. Der Verlust im Verhältnis zur Sollstellung beträgt 1,55 Prozent und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Gemeinden mit aktiver Bewirtschaftung der Vorbezugsrechnung haben ca. Fr. 700'000.-- tiefere Steuerabschreibungen.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 11,5 Mio. Franken und Einnahmen von 2,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 8,8 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 80,2 Prozent; d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 2,8 Mio. Franken oder 19,8 Prozent unter dem Budget. Die Einnahmen liegen um 0,5 Mio. Franken darüber, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 3,4 Mio. Franken unterschreiten. Von den Nettoinvestitionen wurden 4,6 Mio. Franken aus allgemeinen Mitteln finanziert. Dies sind 0,2 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Dieses so genannte Investitionspaket liegt um 2,8 Mio. Franken über jenem des Vorjahres.

Von den Bruttoinvestitionen entfällt mit 46 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Kultur, Freizeit, dann folgen die Bereiche Verkehr mit 28 Prozent, Bildung mit 13 Prozent, Umwelt, Raumordnung mit 6 Prozent, Allgemeine Verwaltung mit 4 Prozent sowie die Öffentliche Sicherheit mit 3 Prozent.

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf 0,9 Mio. Franken. Er ist um 2,5 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der Bruttoüberschuss oder Cash Flow, d.h. der Neumittelzufluss (nach Gewinnverwendung) beträgt 3,4 Mio. Franken. Das sind 2,7 Mio. Franken mehr als veranschlagt, aber 4,0 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Anhand einer weiteren Folie erläutert der Finanzverwalter die Entwicklung des Eigenkapitals über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren hinweg. Im Jahr 1990 betrug es 6 Mio. Franken. Es verminderte sich stark, weil grosse Defizite in der Laufenden Rechnung eintraten. Ab 1993 verwandelte es sich in einen Bilanzfehlbetrag, der im Jahr 1995 mit 7,9 Mio. Franken den höchsten Stand erreichte. Danach bildete er sich, ausgenommen in den Jahren 1998 und 1999, zurück. Nach diesen beiden Jahren konnte mit zum Teil namhaften Ertragsüberschüssen der Bilanzfehlbetrag vollständig abgetragen werden. Seit 2001 wird ein Eigenkapital geöffnet. Seit 2010 betrug dieses Eigenkapital 30,0 Mio. Franken. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital nun erstmals seit der Bildung im 2001 wieder und beträgt per Ende 2013 29,1 Mio. Franken.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf die harmonisierten Kennzahlen sind die folgenden:

- Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 70,7 Prozent. Im Vorjahr waren es 147,0 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr und auch das Diagramm zeigen, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 143,7 Prozent, über

- die letzten acht Jahre 140,6 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen knapp 1 ½ Mal aus den in dieser Zeitspanne selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Trotzdem ist der erreichte Wert von 70,7 Prozent der schlechteste Wert seit 1995.
- Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt, welcher Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser können die Investitionen finanziert werden. Er hat sich von 9,2 auf 6,0 Prozent verschlechtert und weist auf eine schwache Selbstfinanzierung hin.
 - Mit dem Zinsbelastungsanteil wird der Nettozinsaufwand in Prozenten der Einnahmen in der Laufenden Rechnung ausgedrückt. Er beträgt - 2,8 Prozent und hat sich damit verbessert. Die Kennzahl hat sich auf sehr gutem Niveau stabilisiert. Sie zeigt ein knapp mittleres Vermögen an.
 - Der Kapitaldienstanteil zeigt auf, welchen Teil der Einnahmen in der Laufenden Rechnung für die Nettozinsen und die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aufgewendet werden muss. Er hat sich von 0,7 auf 0,4 Prozent gesenkt. Die Verbesserung ist auf den tieferen Finanzertrag und den höheren Nettozinsertrag zurückzuführen. Es handelt sich um den besten Wert seit 1984, als diese Kennzahl zum ersten Mal erhoben wurde. Sie zeigt eine kleine Belastung an.
 - Das Nettovermögen je Einwohner/in ist von Fr. 2'566.-- auf Fr. 2'336.-- gesunken. Die Verschlechterung beträgt 3,4 Mio. Franken. Im Vorjahr war eine Verbesserung von 2,4 Mio. Franken eingetreten. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass

- das Rechnungsergebnis besser ist als budgetiert, trotzdem besteht erstmals seit 1999 wieder ein Aufwandüberschuss,
- die Verbesserung der Laufenden Rechnung zu 100 Prozent durch den höheren Nettoertrag der Steuern erreicht wurde,
- vor allem die Taxationskorrekturen der natürlichen Personen zum guten Ergebnis beigetragen haben,
- wiederum eine gute Ausgabendisziplin ausgewiesen ist.

Dies führte dazu, dass

- das mittlere Investitionsvolumen nicht vollständig aus den selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnte,
- die Kennzahlen teilweise im guten Bereich liegen; sie zeigen aber weiterhin eine gute und solide Finanzlage an,
- das Eigenkapital auf 42,6 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags gesunken ist,
 - o mit diesem Eigenkapital lässt sich das Risiko, das mit dem Anteil der Steuern der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag verbunden ist, besser abdecken
- das Reinvermögen kleiner wurde.

Der Finanzplan, der letzte Woche von der Finanzkommission zu Handen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist nur leicht bessere Ergebnisse aus als sein Vorgänger. Es zeichnet sich ein finanzieller Engpass ab, der vor allem durch die hohen Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung sowie die sehr hohen Nettoinvestitionen verursacht wird. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode hoch.

Für die Zukunft ist deshalb weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik notwendig. Vor allem müssen neue wiederkehrende Belastungen, grössere Folgekosten von Investitionen und eine grössere Ausgabenfreudigkeit möglichst vermieden werden. Trotz dem vorliegenden

Rechnungsergebnis bleibt die Ausgangslage im Hinblick auf die Zeiten mit knapper werdenden Finanzen aber gut.

Der Referent bittet, auf die Rechnung 2013 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2013

Felix Strässle, Direktor der Regio Energie Solothurn (RES), präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2013. Es kann auf ein ziemlich bewegtes vergangenes Jahr zurückgeblickt werden. Auf verschiedenen Ebenen laufen Diskussionen zur sogenannten Energiewende. Versorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise, klimafreundliche Energieerzeugung und gesellschaftliche Akzeptanz gelangten in der jüngeren Vergangenheit vermehrt in den Fokus der Schweizerischen Energiepolitik und werden wichtige Elemente einer zukünftigen Energiepolitik sein. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (und das ist nicht nur Strom) und Wasser ist eine wesentliche Grundlage für den Wohlstand in der Schweiz. Daraus ist erkennbar, dass sich die künftige Diskussion um die Energiewende auch um den Erhalt der Versorgungssicherheit zu sozialverträglichen und wettbewerbsfähigen Preisen drehen wird.

Die politischen Weichenstellungen auf der CH-Ebene zielen einerseits auf den Ausstieg aus der Kernenergie, und ziehen damit einen nachhaltigen Umbau des Strom-Produktionsparks mit sich. Andererseits ist die Klimapolitik ein weiterer Treiber, womit das Gas- und Wärmegeschäft der RES direkt tangiert ist.

Bei der Energiestrategie und der sogenannten Energiewende geht es um sehr ambitionierte Ziele. Diese lassen sich wohl nur dann erreichen, wenn die anstehenden Herausforderungen von Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der Bevölkerung, beispielsweise beim Ausbau der Versorgungsnetze, bei der dezentralen Energie-Produktion, bei der Bedarfsanpassung sowie bei der Schaffung von Speichermöglichkeiten gemeinsam und koordiniert angegangen werden. In diesem Zusammenhang erläutert er die Solarstromproduktion auf dem Dach der RES. Bekanntlich ist der Zeitpunkt der Stromproduktion nicht immer deckungsgleich mit dem Stromverbrauch.

Im Sommer produziert die Schweiz mehr Strom als sie benötigt; der Verbrauch wird weitestgehend aus Wasserkraft gedeckt. Im Winter muss Strom importiert werden. Der politisch gewollte Ausbau der erneuerbaren Energieträger wird dieses Ungleichgewicht verstärken. Die Photovoltaikanlagen liefern Strom, wenn die Sonne scheint; es entstehen teilweise Überschüsse. Die Haushalte benötigen rund um die Uhr Strom, auch in der Nacht, wenn die Sonne nicht scheint. Künftig besteht somit ein Ungleichgewicht. Da Photovoltaik und auch Wind nicht regelbar sind, stellt sich die Frage, wie Überschüsse, vor allem im Sommer, verwendet werden sollen.

Man könnte wie folgt reagieren: Abschalten gewisser Kraftwerke (Wasserkraft oder Windkraft oder Sonnen-Strom-Anlagen) / Export des Stroms / Speicherung des Stroms.

Daraus ergeben sich bei der Stromversorgung verschiedene Herausforderungen:

- Abschalten, exportieren oder speichern der Überproduktion?
- Wie, und wie lange speichern?
- Kann die bestehende Netzinfrastruktur noch besser genutzt und vernetzt werden?

Da ein Abschalten solcher Anlagen kaum die sinnvolle Lösung sein wird, auch im Ausland ähnliche Situationen bestehen und der Export somit kaum zielführend ist, dürfte der Stromspeicherung über mehrere Stunden, wenn nicht gar über mehrere Monate eine wichtige Bedeutung zukommen.

Die verschiedenen Netzsysteme haben Stärken und Schwächen aber auch Potential. Die jeweiligen Möglichkeiten sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Im Gasnetz lässt sich Energie speichern. Im Stromnetz ist es hingegen noch schwierig bis unmöglich. Die Umwandlung der verschiedenen Energieformen bietet nun neue Möglichkeiten der effizienten Energiespeicherung. Bei der Suche nach Lösungen stösst man auf die wichtiger werdende Netzkonzvergenz. Dabei geht es um die Vernetzung der Netze Strom, Gas und Wärme. So kann erneuerbar erzeugte Elektrizität, wenn diese nicht kurzzeitig nutzbar ist, nach der Umwandlung in Gas oder Wärme auf vielfältige Weise gespeichert werden. Eine für Europa einzigartige und erste integrierte Anlage befindet sich unter dem Namen "Hybridwerk" in Solothurn auf der Aarmatt im Bau. Anhand einer Darstellung erklärt der Referent, wie das Hybridwerk funktioniert (Vernetzung der drei Netze). Die RES hat hier zwischenzeitlich sogar eine Vorreiterrolle eingenommen. Sie zeigt damit ein grosses energie- und umweltpolitisches Engagement. Schweizweit schaut man auf das Hybridprojekt und ca. jede zweite Woche erfolgt eine Anfrage, einen Vortrag zu halten. Die Grenzen liegend derzeit weniger bei den guten Ideen, sondern vermehrt bei den fehlenden technischen Fachleuten.

Abschliessend hält er fest, dass die RES im vergangenen Jahr rund 25'000 Kundinnen und Kunden mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Dienstleistungen versorgt hat. Sie geht die Energiewende aktiv an und schreitet sogar voran. Die RES wird im Raum Solothurn in den Bereichen Energie, Wasser, Energie-Effizienz und Gebäudetechnik eine erste Anlaufstelle sein, ihre Kundschaft durch die Energiewende begleiten und zusammen mit ihr moderne und dezentrale Lösungen mit Einsatz umweltfreundlicher Energieträger entwickeln.

Der Referent erläutert die Kennzahlen, diese können dem Geschäftsbericht den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

Von den rund 106 Mio. Franken Umsatz kann nur ein kleiner Teil als Monopolbereich bezeichnet werden, wie z.B. beim Wasser, wo jedoch kein Gewinn erzielt werden darf, resp. ein Nullergebnis ausgewiesen werden muss. Der grösste Teil des Ergebnisses ist jedoch in keinem Monopol sondern im Wettbewerb entstanden. In den wenigen Monopolbereichen wird darauf geachtet, dass die Situation nicht ausgenützt wird und die RES konkurrenzfähig ist. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Elcom-Hompage. Diese kann zum Benchmark herangezogen werden. Dabei erläutert er vier Beispiele woraus ersichtlich wird, dass die RES konkurrenzfähig unterwegs ist.

Felix Strässle bittet, auf die Rechnung 2013 einzutreten und die vom Verwaltungsrat und vom Gemeinderat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2013 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Heute erhalten alle Anwesenden am Ende der Gemeindeversammlung ein Naturprodukt aus dem Raum Solothurn - eine Flasche Holundersirup -, der mit dem guten Solothurner Leitungswasser verdünnt und genossen werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei den Referenten für die Ausführungen sowie bei den vorberatenden Gremien, den übrigen Angestellten der Finanzverwaltung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde sowie der Geschäftsleitung, beim Verwaltungsrat und ebenfalls bei allen Angestellten der RES, die bei der Erarbeitung der Rechnungen 2013 mitgewirkt haben. Erfreulich ist die Tatsache, dass das Aufwandbudget eingehalten werden konnte. So besteht nach wie vor ein nicht ausgeschöpfter Personalkredit, d.h. bewilligte Stellen, die vorläufig nicht besetzt werden. Ein Wort zur Verzichtspannung: Gedanklich wird diese sowohl von ihm als auch von den Verwaltungsleiter/innen permanent gemacht. Er ruft dabei in Erinnerung, in welchen Bereichen die Stadt überhaupt autonom ist und eine Verzichtspannung machen könnte. Die meisten Aufwendungen sind vertraglich oder gesetzlich gebunden. Bei Betrachtung der Rechnung wird klar, dass die Stadt quasi nur im Bereich der Kultur und Freizeit autonom ist. In diesem Bereich könnte praktisch alles mittelfristig gestrichen werden (u.a. Leistungsverträge kündigen, Konzertsaal aufgeben, Museen schliessen usw.). Dadurch würde sich eine Aufwandreduktion von 11 Mio. Franken ergeben. Bei den Aufzählungen wird schnell klar, dass kaum mehrheitsfähige Streichungen von Aufgaben vorgenommen werden könnten. Bisher wurde von keiner Partei eine ernsthafte Auseinandersetzung mit diesen Fragen ins Auge gefasst. Deshalb vertritt er die Auffassung, dass eine Verzichtspannung mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, welche die Themen zum wiederholten Male behandelt und zum Schluss kommt, dass nirgendwo ein mehrheitsfähiger Entscheid gefällt werden kann, überflüssig ist. Er ist der Auffassung, dass keine neuen Verpflichtungen eingegangen werden sollen. So soll auch keine freiwillige Verpflichtung mit dem Kanton bezüglich Sanierung der Kantonalen Pensionskasse eingegangen werden. Er sieht keinen Grund, weshalb sich die Gemeinden beteiligen sollten. Die Volksschullehrpersonen sind zweifellos Angestellte der Stadt, zur Ausgestaltung ihres Lohnes oder ihrer Pensionskasse usw. wurde die Stadt jedoch nie beigezogen. Die grosse Mehrheit des Vorstandes des Einwohnergemeindeverbandes ist deshalb der Meinung, dass alle als Kantonsangehörige ohnehin das Loch mitfinanzieren müssen und dabei nicht noch der Umweg über die Gemeinden erfolgen soll. Abgesehen davon gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorschläge betreffend Verteilschlüssel. Im Weiteren bedankt er sich bei der RES für das wiederum sehr gute Ergebnis in einem schwierigen Umfeld. Dies insbesondere auch dank den Bemühungen, ganzheitliche Dienstleistungen anbieten zu können, d.h. nicht nur als Energieverkäuferin aufzutreten, sondern auch als beratende Stelle. Mit diesen Bemerkungen bittet er ebenfalls, auf die beiden Rechnungen einzutreten.

Eintretensdiskussion

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird nicht bestritten. Es gibt weder Gegenstimmen noch Enthaltungen.

Eintreten auf die Rechnungen 2013 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die vorliegenden Rechnungen mit Verwaltungsbericht 2013 werden anhand der Broschüre (Format A5) kapitelweise durchberaten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an. Bei dieser Gelegenheit weist er auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 135 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet. Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen auch die Verwaltungsleiter/innen gerne zur Verfügung.

Laufende Rechnung

Seite 12: Rubrik 141.380, Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr (Spezialfinanzierung); Einlage in Spezialfinanzierung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist aufgrund von Mehrerträgen und Minderaufwendungen knapp Fr. 200'000.-- höher als budgetiert ausgefallen.

Seite 14: Rubrik 210.302, Bildung, Primarschulen; Besoldungen Lehrpersonen

Die Besoldungen sind aufgrund von mehr Stellvertretungen um Fr. 100'000.-- höher.

Seite 14: Rubrik 210.318, Bildung, Primarschulen; Dienstleistungen und Honorare

Aufgrund tieferer ICT-Betriebskosten sind die Dienstleistungen und Honorare um Fr. 100'000.-- tiefer.

Seite 14: Rubrik 212.302, Bildung, Sekundarschulen; Besoldungen Lehrpersonen

Die Besoldungen sind aufgrund von weniger Klassen und weniger Lektionen um Fr. 200'000.-- tiefer.

Seite 14: Rubrik 212.318, Bildung, Sekundarschulen; Dienstleistungen und Honorare

Aufgrund tieferer ICT-Betriebskosten sind die Dienstleistungen und Honorare um Fr. 100'000.-- tiefer.

Seite 14: Rubrik 212.452, Bildung, Sekundarschulen; Rückerstattungen Gemeinden

Die Rückerstattungen der Gemeinden sind um knapp Fr. 300'000.-- tiefer, da weniger Schüler/innen das freiwillige 10. Schuljahr besucht haben.

Seite 18: Rubrik 300.365, Kultur, Freizeit, Kulturförderung; Beiträge an private Institutionen

Mehraufwand für kulturelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen in der Höhe von Fr. 200'000.-- und um Fr. 73'694.50 tiefer als im Vorjahr.

Seite 18: Rubrik 303.364, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge an Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn

Die Beiträge befinden sich Fr. 400'000.-- über dem Budget. Gründe dafür sind der höhere Beitrag an die provisorische Spielstätte, die Theaterpädagogik sowie an die Sanierung der Betriebseinrichtungen.

Seite 18: Rubrik 303.462, Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beiträge Gemeinden

Die Beiträge der Gemeinden befinden sich Fr. 300'000.-- unter dem budgetierten Betrag. Es wird jeweils der gesamte Verteiler budgetiert. Gleichzeitig kann festgehalten werden, dass sich die Beiträge rund Fr. 73'000.-- unter dem Vorjahr befinden.

Seite 25: Rubrik 500.361, Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen EL; Beitrag an Kanton

Der Beitrag liegt um Fr. 700'000.-- unter dem Budget, da ein tieferer Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV zu verzeichnen war.

Seite 26: Rubrik 582.462, Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Interkommunaler Lastenausgleich

Der Betrag liegt um 1,1 Mio. Franken unter dem Budget.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Soziale Sicherheit ein genereller Wachstumsfaktor darstellt und zu Diskussionen führt. Aus diesem Grund hat er die Leiterin der Sozialen Dienste, Domenika Senti, gebeten, anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung ihre Überlegungen zu dieser Thematik darzustellen.

Domenika Senti hält einleitend fest, dass die Sozialhilfekosten zusammen mit den Ergänzungsleistungen die Soziale Sicherheit markant belasten. Für die Einwohnergemeinden als alleinige Trägerinnen der Sozialhilfekosten handelt es sich um ein kostenintensives Leistungsfeld. Die Kostenzunahme in den letzten fünf Jahren von 62 auf 96 Mio. Franken veranlasst zu Massnahmen. Gegenwärtig werden in der Stadt Solothurn pro Einwohner/in Fr. 380.-- für die Sozialhilfe eingesetzt, im Durchschnitt beim Kanton sind es Fr. 375.--. Für eine Zentrumsstadt befindet sich diese Zahl auf einer vertretbaren Basis. Die Ursache für diese Kostensteigerung liegt jedoch nicht darin, dass einzelne Sozialhilfeempfänger/innen für ihren Lebensunterhalt mehr Gelder erhalten würden. Die Ursache ist vielschichtiger.

Die der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungserbringer haben in den letzten Jahren die Gesetzgebung angepasst, d.h. die Arbeitslosenversicherung hat Bezugsvoraussetzungen und -dauer eingeschränkt oder die IV ist bezüglich Rentenleistungen restriktiver geworden. Diese heute von den Sozialversicherungen ausgeschlossenen Menschen sind nicht einfach weg, sondern zum Teil eben auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Gleichzeitig kann auch eine höhere Einwohnerzahl verzeichnet werden, was gleichzeitig auch eine Erhöhung der Dossierzahlen bei der EL und bei der Sozialhilfe nach sich zieht.

14 Sozialregionen befassen sich im Kanton mit der Sozialhilfe. Die Gesamtkosten werden solidarisch im Rahmen eines Lastenausgleiches unter den Gemeinden ausgeglichen. Dem Kanton kommt ein Koordinationsauftrag zu – er verwaltet den Lastenausgleich und führt ein Controlling durch.

Gegenwärtig erfolgt auf Ebene Kanton die Revision der Verordnung zur Sozialhilfe. Insbesondere konkretisiert der Kanton, die Leistungsbandbreite der SKOS-Richtlinien einzuschränken. Die SKOS-Richtlinien sind ein wichtiges Regelwerk der Gemeinden, um Ungleichbehandlung oder Abschiebung von Menschen entgegen zu wirken. Der Regierungsrat kann Ausnahmen und Abweichungen vorsehen. Im Rahmen der Zielsetzung Kosten zu spa-

ren, sieht der Kanton auf 1. Januar 2015 wesentliche Anpassungen zu den Richtlinien vor. Ziel ist es die vorgesehene Leistungsbandbreite einzuschränken.

Zu den städtischen Sozialdiensten: Die Sozialen Dienste sind seit jeher - und nicht erst in den letzten Jahren - bestrebt, optimale Strukturen anzubieten und Leistungen sorgfältig und gezielt zu erbringen.

Ganz besonderes wird darauf geachtet, dass die Bedürftigkeit vor der Fallaufnahme sehr sorgfältig geprüft wird. Dazu gehört die Abklärung der

- Subsidiarität, d.h. man kann nicht einfach davon ausgehen, dass eine zuständige Sozial- oder Privatversicherung ihre Leistungen erbringt. Oftmals ist in solchen Fällen ein Einschreiten des Sozialdienstes erforderlich;
- Integration in den Arbeitsmarkt, der grosse Bedeutung beigemessen wird. Menschen, die schon monatelang gestempelt haben, über längere Zeit krank waren oder in einer Therapie weilten, benötigen für den Integrationsprozess viel Unterstützung, Motivation und Begleitung. Für diesen Prozess werden besonders intensive Ressourcen verwendet, weil es nachgewiesen ist, dass es Menschen psychisch und physisch besser geht, wenn sie in einem Arbeitsprozess stehen. Ziel ist immer eine rasche Ablösung in die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Manchmal liegt das Ziel auch in der Stabilisierung eines Zustandes. Personen die nicht kooperieren werden sanktioniert.

Auch im Bereich Leistungen wurde eine grosse Anzahl von Massnahmen bereits umgesetzt:

- So wurden die Richtlinien für junge Erwachsene angepasst, damit diese Personengruppe motiviert ist, eine Lehre anzufangen oder rasch in den Arbeitsprozess einzusteigen.
- Eigenverantwortung wird gefördert, indem Sozialhilfeempfänger/innen bei Zahnbehandlungen oder Brillenanschaffungen eine Eigenleistung erbringen.
- Bei Suchttherapien oder stationären Einrichtungen werden die Zielerreichung und die Kostengutsprachen regelmässig geprüft und angepasst.
- Es gibt keine „Automatismen“. Jeder Teilzeitlohn, jede Einnahme wird monatlich erfasst und der Bedarf neu berechnet. Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung und keine Versicherungsleistung (bezogen auf konkrete Situation).
- Mietkosten, die von der Sozialhilfe übernommen werden, orientieren sich am tiefsten Dezil.

Dies alles sind gesetzlich gebundene Aufgaben einer solidarischen Gesellschaft. Wir sprechen da von Personen, die alle Stufen der Sozialen Sicherheit durchlaufen haben und auf ein Existenzminimum, eine wertschätzende und motivierende Unterstützung angewiesen sind. Dies alles bedeutet Beziehungsarbeit. Ziele können nur unter Mitwirkung der betroffenen Menschen erreicht werden und daran arbeiten die Sozialarbeiter/innen der Sozialen Dienste täglich und mit grossem Engagement.

Die soziale Existenzsicherung steht am Anfang jeder wirkungsvollen Armutspolitik. Kürzungen bei den Bedarfsleistungen haben direkte Auswirkungen auf die Möglichkeit, am Gesellschaftsleben teilzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre die in der Sozialhilfe am meisten vertretene Personengruppe ist, ist diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken. Nicht nur Vermögen wird weitervererbt sondern - und das ist nachgewiesen - auch die Armut. Deshalb ist eine wirkungsvolle Armutspolitik sehr wesentlich und noch besser soll mit guten Präventionsprojekten das Entstehen von Armut vermieden werden. Hierzu verfügt die Stadt Solothurn über ein ausgesprochen gut ausgebautes Netz von Fördermassnahmen, die vor allem für Kleinkinder und Familien wirksam sind. Gute Kindertagesbetreuungsstrukturen, Tagesschulen, Musikförderung oder die Unterstützung von Sportvereinen sind die beste Strategie gegen Armut.

Seite 28: Rubrik 621.434, Verkehr, Parkplätze/Parkhäuser; Benützungsgebühren, Dienstleistungen

Die Einnahmen sind um Fr. 200'000.-- gestiegen, da mehr Parkgebühren eingenommen wurden.

Seite 29: Rubrik 650.361, Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an den Kanton

Der Beitrag hat um Fr. 100'000.-- abgenommen.

Seite 30: Rubrik 711.380, Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung), Einlage in Spezialfinanzierung

Die Einlage liegt um Fr. 500'000.-- über dem Budget. Gründe dafür sind tiefere Abschreibungen und tiefere Entschädigungen an die ARA, dagegen bestanden weniger Abwasserbeseitigungsgebühren.

Seite 35: Rubrik 994.426, Finanzen, Steuern, Betriebe; Ablieferung Regio Energie

Gemäss **Peter Wyss** hat Felix Strässle in seinem Referat darauf hingewiesen, dass sich die Ablieferungen auf 1,8 Mio. Franken belaufen. Bei der erwähnten Rubrik ist lediglich eine Ablieferung von 1,495 Mio. Franken aufgeführt. Er erkundigt sich nach den Gründen dafür.*

**Anmerkung der Protokollführerin: Die Frage konnte anlässlich der GV nicht abschliessend beantwortet werden. Nachfolgend die ausführliche Stellungnahme der RES zu dieser Frage:*

„Herr Peter Wyss stellte an der Einwohnergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn („EGS“) die Frage, weshalb im Rechnungs- und Verwaltungsbericht 2013 („RVB“) die EGS auf Seite 35 in Rubrik 994.426 eine Ablieferung der Regio Energie Solothurn („RES“) im Betrag von Fr. 1'495'000.-- ausweise, während die RES eine solche von Fr. 1'755'000.-- zeige (RVB S. 129). Darüber hinaus wurde durch Felix Strässle in der Präsentation ein Betrag von zusätzlichen rund Fr. 300'000.-- in der Form von Realleistungen erwähnt.

Gemäss Konzessionsvertrag zwischen der EGS und der RES vom 1. Januar 1994 (SR 125.2) §9 hat die RES einen Barablieferungsbeitrag im Umfang von Fr. 1'300'000.-- plus Teuerung an die EGS zu entrichten. Der so berechnete Ablieferungsbeitrag für das Kalenderjahr 2013 beträgt Fr. 1'495'000.-- und ist mit Abnahme der Rechnung durch die Gemeindeversammlung fällig.

Bei der RES wurde dieser Betrag als Ablieferungsaufwand gebucht, bei der EGS wurde derselbe Betrag als Ablieferungsertrag eingebucht.

Neben der Barablieferung ist die RES aus dem Konzessionsvertrag §5 verpflichtet, einen jährlichen Investitionsbeitrag von Fr. 250'000.-- plus Teuerung für die öffentliche Beleuchtung der EGS zu leisten. Für das Kalenderjahr 2013 lautet der so berechnete Betrag auf Fr. 260'000.--. Im Gegensatz zur Barablieferung erfolgt kein Geldfluss zwischen RES und EGS, sondern die RES übernimmt Ausgaben zu Gunsten der öffentlichen Beleuchtung der EGS. Da diese Ausgaben betraglich kodifiziert sind und direkt der Eigentümerin zu Gute kommen, haben sie aus Sicht der RES ebenfalls den Charakter einer Abgabe und werden entsprechend verbucht.

Somit ergibt sich ein buchhalterischer Unterschied: Die RES verbucht einen Aufwand von Fr. 1'755'000.-- (Fr. 1'495'000.-- + Fr. 260'000.--), bei der EGS werden Fr. 1'495'000.-- als Nettoertrag eingebucht.

Darüber hinaus hat die RES 1994 bei der Ausgliederung aus der EGS verschiedene Leistungsverpflichtungen zu Gunsten Dritter sowie nicht quantifizierte Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit übernommen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Vorhaltung von Löschwasserreserven, Spülung der Kanalisation, Übernahme von Erschliessungskosten, Ausrichtung der Weihnachtsbeleuchtung und Beiträgen an die Volière. Diese werden im Umfang von rund Fr. 300'000.-- jährlich durch die RES erbracht und der entsprechende Aufwand wird der Laufenden Rechnung der RES belastet. Auf diese Leistungsverpflichtungen hat sich Felix Strässle in seiner Präsentation bezogen, als er neben den Abgaben auf die Realleistungen hinwies.“

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Laufenden Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Laufenden Rechnung 2013 wird nicht angeht.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Zusammenstellung der EDV-Kosten

Die Zusammenstellung der EDV-Kosten liegt - detailliert nach Rubriken geordnet - vor.

Nachtragskredite

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachtragskredite vorhanden.

Bestandesrechnung

Die Zusammenstellung der Bestandesrechnung liegt zusammengefasst als Bilanz und detailliert nach Konti geordnet vor.

Seite 94: Konto 2390.000 Eigenkapital

29,1 Mio. Franken entsprechen 42,6 Prozent des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrages.

Anhang zur Jahresrechnung

Seite 95: a) Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Die GRK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Verpflichtung der Stadt Solothurn gegenüber dem Alterszentrum Wengistein wegen der vorgenommenen Teilamortisation reduziert hat.

Seite 96: lit. b) bis lit. g)

- b) Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bevorschussungen bei Erschliessungen
- c) Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen (keine)
- d) Brandversicherungswert der Sachanlagen
- e) Ausgegebene Anleiheobligationen (keine)
- f) Aufwertungen im Finanzvermögen (keine)
- g) Angaben über wesentliche Änderungen in der Rechnungslegung (keine)

Seiten 97 und 98: lit. h)

- h) Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen

Seiten 99 bis 101: lit. i)

i) Angaben über wesentliche Beiträge an Unternehmen

Seiten 102: lit. j) und k)

j) Angaben über wesentliche Darlehen an Unternehmen

k) Angaben über Bankverbindungen (keine)

Seite 103: lit. l)

l) Angaben über Vorfinanzierungen

Abschreibungstabelle Kanalisationen

Seite 104: Abschreibungstabelle Kanalisationen

Ein vom Kanton vorgeschriebener Ausweis über genügende Abschreibungen zur Finanzierung des Wiederbeschaffungswertes der Kanalisationen. Wären die Abschreibungen ungenügend hoch, müssten Pflichteinlagen in eine Spezialfinanzierung für den Werterhalt verbucht werden.

Sonderrechnungen

Seiten 105 - 107: Verwaltete Stiftungen

Seiten 108 - 109: Zuwendungen

Liegenschaftenverzeichnis

Seiten 110 - 115: Liegenschaften des Finanzvermögens

Seiten 116 - 125: Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Seite 126: Zusammenfassung der Grundstücke und Liegenschaften per 31. Dezember 2013

Ab Seite 129: Erfolgs- und Investitionsrechnung Regio Energie Solothurn

Zur Beantwortung allfälliger Fragen stehen Direktor Felix Strässle und Beat Stirnimann, Leiter Services, zur Verfügung.

Gemäss **Cyrill Bolliger** ist die RES analog einem Tessiner Energiewerk am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt. Die Tessiner mussten aufgrund dieser Beteiligung eine Wertberichtigung von 21 Mio. Franken vornehmen, da das Kohlekraftwerk nicht wie geplant läuft. Er erkundigt sich, wie dies aus finanzieller Sicht bei der RES aussieht. **Felix Strässle** hält fest, dass jegliche Investition in ein Asset zurzeit relativ schwierig zu quantifizieren ist. Bei den Kraftwerken ist dies besonders schwierig. Lünen ist eine Investition für die nächsten 40 – 50 Jahre. Zurzeit handelt es sich noch um keine Cash-cow. Diese Situation wird berücksichtigt, indem Rückstellungen getätigt werden. Die Rückstellungen betragen zurzeit insgesamt über 5 Mio. Franken. Im Weiteren informiert er, dass auch das Windkraftwerk noch nicht rentiert und Rückstellungen getätigt werden müssen.

Weder zur Investitionsrechnung, zur Bestandesrechnung und zum Anhang zur Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn noch zur Rechnung 2013 der Regio Energie Solothurn werden Fragen gestellt. Es werden weder weitere Auskünfte erbeten noch zusätzliche Informationen zum Geschäftsbericht 2013 verlangt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Stadt Solothurn 2013 oder auf die Rechnung der Regio Energie Solothurn wird nicht verlangt.

Anträge

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 62a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK): **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 63a - 64a der Broschüre:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht.

Bericht und Antrag der Revisionsstelle: **Christoph Gasser**, Mandatsleiter bei der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung.

- Anträge des Gemeinderates auf Seite 65a der Broschüre oder Seite 2 der Botschaft:

Eine Diskussion zu den Ziffern 1 bis 5 wird nicht anbegehrt.

Es wird auch keine ziffernweise Abstimmung über die einzelnen Anträge verlangt. Somit wird über die Ziffern 1 bis 5 gesamthaft abgestimmt.

Somit wird einstimmig bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
 - Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 118'280'016.86 und einem Ertrag von Fr. 117'427'526.49 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 852'490.37 ab.
 - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 11'514'305.15 und Einnahmen von Fr. 2'750'644.25 Nettoinvestitionen von Fr. 8'763'660.90 aus.
2. Das um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung verringerte Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2013 noch Fr. 29'147'509.63.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn sind auf Seiten 62a bis 64a der Gemeinderechnung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungen über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013 werden mit dazugehörigem Kommentar und den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
5. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2013 wird mit dazugehörigem Kommentar genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

24. Juni 2014

Geschäfts-Nr. 2

2. Neues Flurreglement

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2014
Antrag des Gemeinderates vom 25. März 2014

Ausgangslage und Begründung

Die öffentlich-rechtliche „Brühländ-Genossenschaft Solothurn“, deren Gebiet sich auf dem Gemeindegebiet von Bellach und Solothurn erstreckt, wurde im Jahr 1913 als Rechtsnachfolgerin der „Genossenschaft für Bodenverbesserung und Güterzusammenlegung im Brühl“ gegründet. Mitglieder waren alle Eigentümer der Grundstücke in Solothurn und Bellach, die zwischen 1913 und 1919 im Zuge der Melioration zusammengelegt wurden.

Nach der Durchführung der Melioration mit Güterzusammenlegung, Wegbauten sowie umfangreichen Entwässerungen (Drainagen, Kanälen, Kiesfang im Wildbach) bezweckte die Brühländ-Genossenschaft Solothurn die gesetzlich vorgeschriebene, dauernde Instandhaltung der Kanäle, des Kiesfangs am Wildbach, der Strassen und allfälliger anderer Anlagen in ihrem Eigentum. Die Brühländ-Genossenschaft Solothurn hat ihren Sitz in Solothurn, Gerichtsstand ist ebenfalls in Solothurn. Die Mitgliedschaft bei öffentlich-rechtlichen Genossenschaften ist ans Grundeigentum gebunden: Eigentümer eines Grundstückes im Bezugsgebiet der Genossenschaft sind automatisch auch Mitglieder der Genossenschaft mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Die Genossenschaft ist mittlerweile nicht mehr aktiv und es finden keine Generalversammlungen mehr statt. Sie muss entweder aufgelöst oder reaktiviert werden. Die Auflösung einer Genossenschaft bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und $\frac{3}{4}$ der Stimmen der Gesellschafter. Weiter muss die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn die Grundstücke der Brühländgenossenschaft zu Eigentum und Unterhalt übernehmen, damit diese aufgelöst werden kann. Zu diesem Zweck ist die Erstellung eines Flurreglementes notwendig, in dem die notwendigen Regelungen getroffen werden. Die Gemeinde Bellach hat schon ein Flurreglement erstellt, welches als Muster für das Reglement der Stadt Solothurn dient.

Werke der Brühländ-Genossenschaft Solothurn: Aktueller Stand

Bereits 1918 wurden die mit der Melioration im Brühl erstellten Flurstrassen von den Standortgemeinden zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Deren Aufzählung im Zweckartikel der Statuten erfolgte irrtümlich und entfaltete keine Wirkung. Obwohl die Brühländ-Genossenschaft immer noch Grundeigentümerin des Brunn- und des Brühlgrabens ist, werden diese, wie andere öffentliche Gewässer, seit langem von den Standortgemeinden unterhalten.

Der Brühländ-Genossenschaft verblieben somit der Kiesfang und die umfangreichen Drainageleitungen zu Eigentum und Unterhalt. Dabei sind gemäss Unterhaltsreglement der Genossenschaft die Saugerleitungen in den Parzellen durch die jeweiligen Grundeigentümer (= Genossenschaftsmitglieder) direkt selber zu unterhalten. Diese haben, wo nötig, im Laufe der Zeit auch selber Ergänzungen vorgenommen.

Im neuen LwGSO vom 4. Dezember 1994 § 11 wurde festgelegt, dass nach Abschluss eines genossenschaftlichen Unternehmens die gemeinschaftlichen Anlagen gesamthaft an die zuständige Einwohnergemeinde abzutreten und von dieser zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen sind. Etwa zur selben Zeit hat der Regierungsrat in einem Grundsatzentscheid

bestimmt, dass die Einwohnergemeinden Meliorationswerke auch von älteren Flurgenossenschaften in der Bauzone infolge der Zweckentfremdung der eingezonten Flächen zwingend zu Eigentum und Unterhalt übernehmen müssen.

Durch den Bau des Wasserkraftwerkes Flumenthal mussten oberhalb des neuen Wehrs viele Entwässerungsanlagen angepasst werden. In der Folge erstellte die Konzessionsnehmerin des Wasserkraftwerkes im Gebiet der Brühlwand-Genossenschaft mehrere Pumpwerke und passte die Entwässerungsanlagen am Wildbach an. Eigentümerin dieser speziellen Anlagen blieb die Eigentümerin des Kraftwerks Flumenthal, die Firma Alpiq.

Nach 1945 setzte auch im Beizugsgebiet der Brühlwand-Genossenschaft eine rege Bautätigkeit ein. Im Laufe der Zeit wurden immer mehr Flächen des ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebietes überbaut, bzw. eingezont und damit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss aus dem Juli 1975 hat deshalb das damalige Landwirtschafts-Departement die Löschung der Anmerkung „Brühlwand-Genossenschaft“ bei sämtlichen damaligen Baulandparzellen im Grundbuch Solothurn bewilligt und diese Grundstücke aus der Brühlwand-Genossenschaft entlassen. Seither blieb das Beizugsgebiet der Brühlwand-Genossenschaft unverändert. Es umfasst heute auf dem Gebiet der Stadt Solothurn sowohl überbautes als auch unüberbautes Bau- sowie Landwirtschaftsland.

Auf Solothurner Stadtgebiet liegen im aktuellen Perimeter der Brühlwand-Genossenschaft nebst den landwirtschaftlichen Nutzflächen zwischen Brühlgraben und Wildbach auch die Fussballfelder im Mittleren Brühl, der Campingplatz, die Aare-Aufweitung westlich des Campingplatzes, Teile der Westumfahrung sowie der ehemalige Stadtmist. Grössere Bauvorhaben sind im Gang, bzw. geplant, z.B. das Projekt Weitblick sowie die Sanierung des Stadtmistes im Zusammenhang mit dem Projekt „Wasserstadt“. Dabei müsste die Brühlwand-Genossenschaft als Eigentümerin der Drainagen und der beiden Bachparzellen in die Planung miteinbezogen werden.

Auf Gemeindegebiet Solothurn umfasst der heutige Perimeter der Brühlwand-Genossenschaft als Eigentümerin vor allem Land der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (mit 11 Parzellen und mehreren Strassen deutlich grösste Grundeigentümerin), des Staates Solothurn sowie der beiden Landwirtschaftsbetriebe Gebrüder Rothen und Fritz Lehmann in Bellach. Weiter sind Parzellen von Peter Mosimann (Landwirtschaftsbetrieb Bellach), der Bürgergemeinde Solothurn, der Alphons Glutz-Blotzheim AG und von drei weiteren Privatpersonen betroffen.

Aktueller Stand der Brühlwand-Genossenschaft

Die Brühlwand-Genossenschaft ist seit rund 30 Jahren als öffentlich-rechtliche Genossenschaft inaktiv. Sie hat weder Generalversammlungen durchgeführt noch ihre Organe bestellt. Inzwischen sind alle früheren Vorstandsmitglieder verstorben. Lediglich die Kasse wird noch vom Geschäftsführer verwaltet. Die Entwässerungsanlagen werden von den einzelnen Mitgliedern unterhalten. Das Amt für Landwirtschaft hat festgestellt, dass die Brühlwand-Genossenschaft de facto nicht mehr handlungsfähig ist. Sie muss reaktiviert oder ordentlich aufgelöst werden.

Nachdem Bellach die Brühlwandgenossenschaft auf seinem Gemeindegebiet aufgelöst hat und die Anlagen zu Eigentum und Unterhalt übernommen hat und im danach verbleibenden Solothurner Beizugsgebiet weitere grossflächige Vorhaben geplant sind, ist dies die einzige sinnvolle Lösung. Eine Reaktivierung der Brühlwandgenossenschaft ist nicht zu prüfen.

Kommentar zum Flurreglement

§ 1 regelt den Zweck und den Geltungsbereich des Flurreglements. Es wird festgelegt, was dazugehört und wo sich das befindet – auf dem ganzen Gemeindegebiet. Auf eine Aufzählung der einzelnen Parzellen wird der Übersichtlichkeit halber verzichtet.

§§ 2, 3, 4 regeln die allgemeinen Pflichten der Benützung. Es wird dabei nach Benützern und Grundeigentümern unterschieden. Grundeigentümer sind hauptsächlich die EGS und einige Private – Benützer können auch Dritte sein, z.B. Pächter des Glutzenhofs etc. Wenn Benützer oder Grundeigentümer ihre Pflichten hinsichtlich des Unterhalts oder der Benützung vernachlässigen, ist in § 4 die Grundlage für die Vornahme von Ersatzmassnahmen getroffen.

In den §§ 5 - 8 werden die Zuständigkeiten aufgeführt. Die Aufsicht obliegt dem Gemeinderat als Exekutive. Das Stadtbauamt vollzieht das Flurreglement und ist zuständig zur Behandlung der Geschäfte betreffend die Entwässerungsanlagen, v.a. wird die Abteilung Tiefbau federführend sein. Die Entwässerungsanlagen werden vom Werkhof kontrolliert, der dem Stadtbauamt Bericht erstattet. Der Kanton übt die Aufsicht über den sachgemässen Unterhalt der Entwässerungsanlagen durch das Amt für Landwirtschaft aus, welches auch bei grösseren baulichen Veränderungen zu orientieren ist.

Die §§ 9 - 11 legen die Aufgaben der Stadt Solothurn als Grundeigentümerin in Bezug auf die Entwässerungsanlagen fest. Dazu gehören Reinigung und Unterhalt und die Wiederherstellung von Entwässerungsanlagen sowie das Erstellen von neuen Anlagen, soweit nötig. Für das Erstellen und die Wiederherstellung können Gebühren erhoben werden.

§§ 12 - 14: Die Pflichten der Bewirtschafter und Grundeigentümer werden folgendermassen definiert: Schäden müssen umgehend dem Stadtbauamt und dem Grundeigentümer gemeldet werden, Schächte müssen frei zugänglich gehalten werden und bei Verschmutzung umgehend gereinigt werden und es darf nichts gepflanzt werden, das für die Leitungen schädlich sein könnte. Auch dürfen keine Massnahmen getroffen werden, die angrenzende Grundstücke beschädigen.

§§ 15 + 16: Die Stadt Solothurn haftet als Werkeigentümerin (gem. ZGB) für Schäden, welche aus mangelhaftem Bau, Unterhalt oder Betrieb der Entwässerungsanlagen entstehen. Schäden an den Anlagen werden nach den zivilrechtlichen Haftungsregeln beurteilt. Wenn die Schäden durch Abwasser in den Leitungen verursacht werden, wird die Haftung nach den eidg. Gewässerschutzbestimmungen bestimmt. Diese bestimmt im Gewässerschutzgesetz in Art. 3a, dass das Verursacherprinzip gilt, und dass der Verursacher von Massnahmen auch die Kosten dafür tragen muss.

In § 17 wird erläutert, welche Leitungen unter Leitungsbau zu verstehen sind. Es geht um das neu Bauen, Erneuern oder Verlegen von Haupt-, Sammel- und Saugerleitungen.

§ 18 statuiert, dass für den Bau neuer Entwässerungsanlagen die Vorschriften der Baugesetzgebung gelten. Vorfluter brauchen eine kantonale Bewilligung.

§§ 19 - 22: Für den Leitungsbau innerhalb der Bauzone können Beiträge erhoben werden, massgebend sind die kommunalen Bau- und Erschliessungsvorschriften, in der Stadt Solothurn kommt somit das Grundeigentümerbeitragsreglement vom 29. Oktober 1980 zur Anwendung.

Ausserhalb der Bauzone werden für Haupt- und Sammelleitungen sowie Schächte 50 % der Baukosten als Gebühren erhoben, für Saugerleitungen 70 %. Diese Gebühren werden anteilmässig festgesetzt und richten sich nach dem GBRSO. Sie entsprechen der Regelung in Bellach.

Gemäss § 23 gilt das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen für die Vollstreckung des Reglements.

§ 24 regelt den gemeindeinternen Rechtsweg. Streitigkeiten in Bezug auf das Flurreglement werden durch das Stadtbauamt entschieden.

Der weitere Beschwerdeweg ist je nach Beschwerdethema verschieden: Bei meliorationstechnischen Fragen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden, bei baurechtlichen Belangen kann der Entscheid der GRK an das Bau- und Justizdepartement weitergezogen werden. Vermögensrechtliche Streitigkeiten werden von der kantonalen Schätzungskommission beurteilt.

§§ 25, 26: Das Reglement tritt erst nach der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement in Kraft, da es um die Auflösung einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft geht, die in ein Gemeinwesen überführt werden soll. Die Auflösung einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft ohne Liquidation ist erst nach Zustimmung durch den Regierungsrat möglich. Das Reglement hat jedoch rückwirkende Wirkung und tritt mit dem Datum der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Es werden keine Bemerkungen zum Flurreglement angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht angebeht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die 2 Anträge des Gemeinderates. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Flurreglement wird beschlossen.
2. Die Brühlwandgenossenschaft wird aufgelöst und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vollständig zu Eigentum und Unterhalt übernommen.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung
ad acta 802

24. Juni 2014

Geschäfts-Nr. 3

3. Neubau Turnhallen Schulhaus Hermesbühl; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Botschaft vom 1. Juni 2014
Antrag des Gemeinderates vom 20. Mai 2014

Das Wichtigste in Kürze

Die Turnhallen des Schulhauses Hermesbühl aus dem Jahre 1961 sowie das Lehrschwimmbecken aus dem Jahre 1973 weisen baulich massive Mängel und Schäden auf. Eine im Jahr 2006 erstellte Studie zeigte auf, dass erhebliche Defizite im Bereich der Infrastrukturf lächen wie Garderoben, getrennten Duschen und WC-Anlagen bestehen. Die Abmessungen der Turnhallen sind zu klein und die Richtlinien des Bundesamts für Sport (BASPO) werden deutlich unterschritten. Weiter wurde festgestellt, dass das gesamte Bauwerk bau- und wärmetechnisch in einem sehr schlechten Zustand ist und dadurch sehr hohe Energieverluste aufweist. Neben den Infrastrukturmängeln und dem allgemein sehr schlechten Zustand der Bausubstanz bestehen Sicherheitsmängel im Bereich des Turnbetriebs und des Brandschutzes. Da die Mängel und Defizite nicht mit einer Gesamtanierung im bestehenden Volumen behoben werden können, ist zwingend ein Neubau notwendig.

Auf Basis der Studie von 2006 wurde im Jahr 2007 ein öffentlicher Projektwettbewerb für den Neubau der Doppeltturnhalle und des Lehrschwimmbeckens durchgeführt. Im Verlauf der Planung stellte sich heraus, dass die prognostizierten Baukosten des Siegerprojektes weit über den Kostenvorgaben lagen. Gleichzeitig zeichnete sich eine Veränderung im Betrieb des Schwimmbads der Pädagogischen Hochschule ab. Die Stadt musste neu beurteilen, ob sie ein oder zwei Schwimmbäder für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit bereitstellen will. Auf Basis verschiedener Projektvarianten fasste der Gemeinderat am 1. Februar 2011 folgende Beschlüsse:

- Im Schulhaus Hermesbühl wird auf den Bau eines neuen Lehrschwimmbeckens verzichtet, die beiden Turnhallen werden übereinander gebaut.
- Das Bauprojekt, das aus dem Wettbewerb hervorging, wird abgebrochen und das Projekt neu gestartet.
- Die Stadt betreibt künftig das Schwimmbad bei der Fachhochschule entweder in Miete oder im Baurecht.

Im Oktober 2011 wurde der anonyme Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss vom 26. März 2013 folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Preisgerichtes, das im offenen selektiven Verfahren ermittelte Siegerprojekt „TRIPITI“ weiterzubearbeiten und ein entsprechendes Bauprojekt auszuarbeiten.

1. Ausgangslage

Von 1907 bis 1909 erbauten Ernst und Karl Fröhlicher das Hermesbühlschulhaus in Heimat- und Jugendstilformen. Das Schulhaus ist als unregelmässige Dreiflügelanlage konzipiert, die einen geschützten Pausenhof umschliesst. Der Nordflügel an der Schulhausstrasse besteht aus der gegen den Pausenplatz offenen Pausenhalle und den 1961 erneuerten, übereinanderliegenden Turnhallen. 1973 wurde der Nordflügel mit der Lehrschwimmhalle in Richtung Pausenplatz erweitert. Das Schulhaus Hermesbühl ist in seiner Gesamtanlage, dem äusse-

ren Erscheinungsbild, der inneren Grundrisstruktur und in Teilen der originalen Ausstattung sehr gut erhalten. Der gesamte Komplex steht unter kantonalem Denkmalschutz und ist im Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

Die bauliche Situation der Gebäude weist heute massive Mängel und Schäden auf. Über die letzten Jahre wurden die notwendigen Reparaturen und Anpassungen sehr zurückhaltend ausgeführt. Die im Folgenden dargestellten Mängel beeinträchtigen die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer der Turn- und Schwimmhallen und beeinflussen die Gesetzeskonformität, die Unterhaltskosten, den Energieverbrauch und letztlich die Nutzungsmöglichkeit der gesamten Anlage. Dies kann rechtliche Auswirkungen auf Haftungsfälle haben, für welche die Stadt als Eigentümerin die Verantwortung trägt. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Gebäudehülle

Die Energiekennzahlen (U-Wert) erfüllen die heute aktuellen minimalen Dämmwerte gemäss Energiegesetz bei weitem nicht. Die einfachverglasten Fenster sind weder luft- noch wasserdicht. Es bildet sich Kondensat und Tropfwasser. Die raumhohen Verglasungen der Turnhallen gegen Süden besitzen keinen Sonnenschutz.

Allgemeine Bausubstanz

Die Bausubstanz ist in einem allgemein schlechten und schadhafte Zustand. Die Böden sind stark abgenutzt und wurden bereits mehrfach kleinflächig ausgebessert. Durch den schlechten Zustand besteht teilweise Stolpergefahr. Bei den verputzten Wänden bröckelt der Putz ab. In den Garderoben- und Duschräumen blättert die Farbe ab und es entsteht durch die fehlende Belüftung Schimmelbildung. Boden- und Wandplatten lösen sich und können nicht mehr durch originale Platten ersetzt werden. Die Radiatoren sind verrostet und sämtliche Einrichtungen sind stark abgenutzt und verbraucht.

Betrieb

Für die vier Garderoben bestehen nur zwei Duschräume ohne Abtrocknungszonen. Dies kann zu Problemen in der Belegung und Nutzung der zwei bestehenden Turnhallen führen. Die Geräteräume zu den Turnhallen sind um 50 % zu klein und stirnseitig der Hallen angeordnet. Die Abmessungen der bestehenden Turnhallen entsprechen mit 25 m x 14,3 m x 5,5 m nicht mehr den heutigen Richtlinien für Einfachturnhallen.

Brandschutz

Es besteht nur eine Fluchttreppe, wodurch die Fluchtwegdistanzen nicht eingehalten werden können. Sämtliche brandabschnittsbildenden Türen und teilweise auch Wände und Decken erfüllen den geforderten Feuerwiderstand von EI 30 nicht.

Behindertengerechtigkeit

Die Zugänglichkeit für Behinderte ist im ganzen Gebäudetrakt nicht gegeben. Es bestehen weder ein Lift noch behindertengerechte WC- und Duschanlagen.

Aufgrund der oben dargestellten umfangreichen Mängel, welche sich vor allem auf die Sicherheit, die Energieeffizienz und die Nutzung auswirken, wurde seit 2006 angestrebt, die Turn- und Schwimmhallen zu erneuern. Damit die bestehenden Mängel wirtschaftlich und sinnvoll behoben werden können, ist zwingend ein Neubau zu erstellen.

2. Projektziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen

Folgende Ziele sollen mit dem Neubau der Turnhallen erreicht werden:

- Sicherstellung des ordentlichen Turnbetriebs für die Schule und die verschiedenen Vereine.
- Einhalten der aktuellen Richtlinien gemäss BASPO für beide Turnhallen und deren nötigen Nebenräume.
- Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorschriften im Bereich des Neubaus inkl. zusätzlichen Fluchtwegs für die bestehende Aula.
- Einhaltung sämtlicher denkmalschützerischer Aspekte in Bezug auf das Weiterbauen am Bestand, städtebauliche Überlegungen und Eingriff in die Umgebung.
- Sicherstellung der behindertengerechten Zugänglichkeit und Erschliessung des Turnhallentrakts.
- Erreichen einer hohen Wirtschaftlichkeit bezüglich Erstellungs- und Betriebskosten, hohe Funktionalität und verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen über den ganzen Lebenszyklus.

Das Projekt wurde unter der Prämisse des nachhaltigen Bauens erarbeitet, verstanden als Gleichgewicht von funktionalen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien. Folgende Rahmenbedingungen bildeten bereits im Wettbewerbsprogramm vom Juli 2012 das Anforderungsprofil für den Neubau der Turnhallen Schulhaus Hermesbühl:

Architektur

Die städtebauliche Situation ist speziell zu beachten. Die Volumetrie des Neubaus und seine architektonische Gestaltung und Materialisierung sollen zum historischen Schulgebäude einen respektvollen Bezug herstellen. Dabei soll der Innenhof in seiner Grosszügigkeit und Qualität erhalten bleiben.

Funktionalität

Die Anordnung der verschiedenen Räume soll auf die vorgesehene Nutzung und den Betrieb abgestimmt sein und die heute aktuellen Richtlinien gemäss BASPO erfüllen. Betriebliche Abläufe müssen effizient organisiert sein. Die zwei Turnhallen sollen sich durch eine hohe Benutzerfreundlichkeit auszeichnen. Funktionalität und Zweckmässigkeit sollen bei der Gestaltung im Vordergrund stehen.

Wirtschaftlichkeit

Es wird eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus erwartet. Dieser beinhaltet die Summe aller Kosten, von der Planung über die Ausführung, Nutzung, Erhaltung bis zum erneuten Rückbau. Die Betriebs- und Unterhaltskosten beinhalten im Wesentlichen die Energiekosten sowie die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten. Daher wird bei den Gebäudeeigenschaften grosser Wert auf eine wartungsfreundliche und widerstandsfähige Materialisierung und optimale Energieeffizienz gelegt. Bei der Wahl der Systeme (Haustechnik, Medienserschliessung) ist auf eine einfache Nachrüstbarkeit zu achten, um sich verändernden Bedingungen anpassen zu können.

Ökologie

Der Neubau der Turnhallen soll den Minergie-P-ECO-Standard erfüllen. Die Aspekte des nachhaltigen Bauens sind zu beachten. Der Ressourcenverbrauch für Bau und Betrieb der Gebäude soll minimiert werden. Die Materialwahl soll ökologische Aspekte und die Raumluftqualität berücksichtigen. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie sind einzuhalten. Die Lebensdauer der Bausubstanz, insbesondere die der Konstruktionen, ist zu berücksichtigen. Eine solide Bauweise und die Wahl von langlebigen Materialien

garantieren die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude auf lange Sicht. Der Systemtrennung ist in der Planung und der Realisierung grösste Beachtung zu schenken.

3. Projektumfang

Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

Projekt- Realisierungsperimeter

Mit dem Neubau der Turnhallen werden lediglich der Aussenbereich im direkten Anschluss an den Neubau sowie die Veloabstellplätze, der Geräte- und Containerraum realisiert. Der bestehende Sportplatz entlang der Schulhausstrasse dient während der Bauzeit als Installationsplatz und wird anschliessend saniert. Die entsprechenden Sanierungskosten sind im Kostenvoranschlag enthalten. Hingegen sind keine Sanierungen oder Erneuerungen im Bereich des bestehenden Gebäudes des Schulhauses im Projekt enthalten. Auch der Pausenhofbereich inkl. offener Pausenhalle, das Wäldchen und der Aussenbereich für die Tagesschule sind nicht Bestandteil des Projekts.

Städtebauliches Konzept

Der Neubau baut die bestehende Schulanlage weiter und formuliert innerhalb des denkmalgeschützten Blockrandfragments einen Abschluss. Der neue Baukörper belässt die bestehenden Aussenräume für den Pausenhof und die Sportplätze als separate Bereiche. Die Sportfläche orientiert sich wie bisher abseits der Schulzimmer, damit der Schulunterricht nicht gestört wird. Die gedeckte Pausenhalle und das neue Foyer bilden ein stimmiges Nebeneinander. Die neue Gebäudehöhe beträgt rund 10 m und bleibt damit deutlich unter der heute bestehenden Gebäudehöhe von rund 13 m und der bestehenden Firsthöhe von rund 16 m.

Abbrucharbeiten

Das Projekt beinhaltet den Abbruch der gesamten Turn- und Schwimmhallen. Die an die Schwimmhalle angrenzenden gedeckten Veloständer werden abgebrochen und im Projekt neu entlang des Sportplatzes erstellt. Sämtliche Asbest- und PCB-haltigen Bauteile im Bereich des Abbruchvolumens werden fachgerecht rückgebaut und entsorgt. Entsprechende Voruntersuchungen und Abklärungen sind erfolgt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Turnhallen

Beide Turnhallen werden identisch ausgestattet und sind in der Grundrisskonzeption mit den Nebenräumen gleich aufgebaut. Auf der gleichen Geschossebene wie der Eingang zur Turnhalle sind jeweils seitlich die Geräteräume und WC-Anlagen angeordnet. Die Abmessungen der Turnhallen mit einer Länge von 28 m, einer Breite von 16 m und einer lichten Raumhöhe von 7 m entsprechen exakt den Vorgaben gemäss BASPO. Sämtliche festinstallierten und mobilen Sportgeräte wurden in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und einem externen Sportfachplaner definiert und sind im Kostenvoranschlag enthalten. Beide Turnhallen sind mit LED-Leuchten ausgestattet und erfüllen mit einer Lichtstärke von 500 Lux die Anforderungen für regionale und nationale Wettkämpfe. Akustikelemente an den Wänden und Decken stellen sicher, dass die Nachhallzeiten gemäss BASPO-Richtlinien eingehalten werden. Damit die Sicherheit im Sportbetrieb gewährleistet ist, wird das Prinzip der glatten Wand strikt eingehalten.

Die Halle 1 ist für Eltern- und Schüleranlässe vorgesehen und kann mit den zwei geplanten Fluchtwegen mit bis zu 300 Personen belegt werden. Im Projekt sind jedoch keine zusätzlichen Massnahmen im Bereich Licht, Bühnentechnik, Ausstattung und Ausrüstung vorgesehen. Die Halle 1 wird analog der Halle 2 als reine Sporthalle ohne weitere Mehrzweckfunktion ausgeführt.

Garderoben / Nebenräume

Beide Turnhallen verfügen jeweils über einen Geräteraum (84 m²), zwei Garderoben mit angrenzenden Duschen und Abtrocknungszone, ein Raum für Lehrperson mit Garderobe und Dusche sowie einem Technikraum. Jeweils auf dem gleichen Niveau wie der Zugang zu den Turnhallen sind folgende WC-Anlagen vorgesehen: Im Erdgeschoss befinden sich WC-Anlagen für Knaben und Mädchen sowie ein WC für Behinderte. Im 3. Untergeschoss befindet sich neben den WC-Anlagen der Knaben und Mädchen eine Dusche/WC für Behinderte.

Foyer

Das neue Foyer im Erdgeschoss bildet das Verbindungsglied zwischen dem Altbau und den neuen Turnhallen. Das Foyer ist ausserhalb der Schulzeiten für die Vereine direkt von der Schulhausstrasse her zugänglich. Die Schülerinnen und Schüler erreichen das Foyer während des Schulbetriebs über die bestehende Pausenhalle und gelangen von da in das neue Treppenhaus, das sämtliche Räume der Turnhallen erschliesst. Die Turnhalle im Erdgeschoss kann bei grösseren Anlässen direkt vom Foyer erschlossen werden.

Haustechnik

Die Energieerzeugung für die Turnhalle erfolgt über die bestehende Heizungszentrale der Schulanlage. Das Schulhaus Hermesbühl wird 2015 in einem separaten Projekt an die Fernwärme angeschlossen. Die Wärmeverteilung in den Turnhallen erfolgt über eine Luftheizung. Für die Wärmeverteilung in den Infrastrukturräumen ist eine Fussbodenheizung vorgesehen. Die Regulierung erfolgt über Raumthermostaten (Einzelraumregulierung). Es ist keine Kühlung der Hallen über die Lüftungsanlagen vorgesehen. Die Nachtauskühlung erfolgt über automatisierte Abluft- und Nachströmungsöffnungen. Damit im Sommer keine Überhitzung der Erdgeschosshalle entsteht und die Blendwirkung eliminiert werden kann, sind entsprechende Stoffstoren mit Zip-Funktion vorgesehen. Das Stoffgewebe ermöglicht im geschlossenen Zustand den Ausblick und somit die Verbindung zum Pausenhof. Durch das Zip-System und die seitliche Führung sind die Storen in jeder Position absolut windfest.

Hindernisfreies Bauen

Das Projekt wurde von PROCAP vorgeprüft. Sämtliche Räume und Bereiche sind für behinderte Personen selbstständig zugänglich.

Brandschutz

Das Projekt wurde von der SGV vorgeprüft. Es werden zwei unabhängige Fluchttreppenhäuser realisiert, wodurch beide Turnhallen über je zwei Fluchtwege verfügen. Die Turnhalle im Erdgeschoss kann für Anlässe mit bis zu 300 Personen genutzt werden. Neu wird für die bestehende Aula, ein zweiter Fluchtweg geschaffen, der über den Flachdachbereich des Foyers führt.

Energie

Die Energieerzeugung erfolgt über Fernwärme. Das Projekt wird gemäss den Anforderungen von Minergie-P-Eco geplant und ausgeführt. Die Handlungsleitsätze gemäss kommunalem Masterplan Energie von 2009 werden mit dem vorliegenden Projekt eingehalten.

Die Flachdachfläche des Neubaus kann für die Solarenergiegewinnung genutzt werden. Im Projekt ist dies jedoch nicht vorgesehen und in den Kosten nicht enthalten. Die Umsetzung einer Solaranlage mit einem externen Partner ist aber denkbar. Zurzeit sind Abklärungen mit interessierten Solarenergieanbietern im Gange.

Denkmalschutz

Das gesamte Bauvorhaben wird in Zusammenarbeit und mit Beratung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt.

4. Kosten und Finanzkennzahlen

Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgt aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, Oktober 2013 = 102.1 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten / Abbruch	CHF	1'174'000
2	Gebäude	CHF	7'921'000
3	Betriebseinrichtung	CHF	137'000
4	Umgebung	CHF	308'000
5	Baunebenkosten	CHF	801'000
6	Unvorhergesehenes (10% BKP 1,2+4)	CHF	940'000
9	Ausstattung	CHF	169'000
Gesamtkosten BKP 1-9 (inkl. MWST)		CHF	11'450'000
Reserve *		CHF	60'000
Verfahrenskosten bis Start Projektwettbewerb 2 **		CHF	616'000
Investitionssumme		CHF	12'126'000

* Aus dieser Reserve dürfen nur auf Antrag des Stadtbauamtes vom zuständigen Lenkungsausschuss (Vertretung der Politik, Schule, Finanzverwalter) bewilligte Leistungen freigegeben und ausgelöst werden.

** In dieser Position sind die Kosten für die Ausarbeitung und Durchführung des ersten Projektwettbewerbs, die Erarbeitung des ersten Vorprojekts mit Doppelturnhalle und Schwimmhalle sowie die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie mit Variantenentscheid enthalten.

Die Kosten für die Ausarbeitung und Durchführung des zweiten Projektwettbewerbs sind in der Kostenaufstellung unter der BKP-Position 5 enthalten.

Kreditbewilligung

Investitionssumme	CHF	12'126'000
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 12.12.2006	CHF	300'000
bereits bewilligter Kredit 11.12.2007	CHF	500'000
bereits bewilligter Kredit 09.12.2008	CHF	750'000
bereits bewilligter Kredit 17.12.2013	CHF	600'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	CHF	9'976'000

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass 9 Mio. Franken bereits vorfinanziert sind.

Aufgelaufene Ausgaben per Ende März 2014

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von 12,126 Mio. Franken sind Ende März bereits Kosten in der Höhe von 1,5 Mio. Franken angefallen.

bereits bewilligter Kredit 12.12.2006	CHF	300'000
bereits bewilligter Kredit 11.12.2007	CHF	500'000
bereits bewilligter Kredit 09.12.2008	CHF	750'000
bereits bewilligter Kredit 17.12.2013	CHF	600'000
zu Verfügung stehender Kredit	CHF	2'150'000
davon kommen in Abzug:		
Ausarbeitung und Durchführung Wettbewerb 1	CHF	243'774.40
Ausarbeitung Vorprojekt 1 (inkl. Schwimmhalle)	CHF	164'720.95
Ausarbeitung Machbarkeitsstudie	CHF	207'131.70
Ausarbeitung und Durchführung Wettbewerb 2	CHF	365'561.80
Ausarbeitung Vorprojekt und Bauprojekt 2 inkl. Sondierungen	CHF	515'256.50
Total benötigter Finanzbedarf per Ende März 2014	CHF	1'496'445.35

Finanzplan

Im Finanzplan 2014 – 2017 wurden auf Basis einer Grobkostenschätzung 11 Mio. Franken für den Neubau der Turnhallen vorgesehen.

5. Turnbetrieb während der Bauzeit

Während der Bauzeit von rund 17 Monaten, stehen die zwei Turnhallen weder dem Schul- noch dem Vereinssport zur Verfügung. Der Schulsportbetrieb wird während dieser Zeit teilweise in der Turnhalle an der Baselstrasse (Stadtpolizei) und im Freien erfolgen. Gemäss Rücksprache mit der Schuldirektion fallen dafür keine Kosten an. Deshalb ist im Kostenvoranschlag kein Betrag für Provisorien enthalten. Beim Vereinssport wird versucht, sofern dies bei der allgemeinen Auslastung der Turnhallen möglich ist, den Vereinen andere Turnhallen zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Kreditbewilligung werden die Vereine umgehend über den Turnhallenausfall informiert.

Der Wegfall des Lehrschwimmbeckens kann während der Betriebszeiten über das Hallenbad PH kompensiert werden.

6. Termine

- Baueingabe Juni 2014
- Beginn Submissionen Juni 2014
- Urnenabstimmung September 2014
- Baubeginn / Abbruch April 2015
- Inbetriebnahme August 2016

7. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für den Neubau der Turnhallen beschlossen, kann ein ordentlicher Schulsportbetrieb sichergestellt und den Vereinen eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Durch den Neubau wird die energetische Situation für diesen Bereich massiv verbessert und dadurch Energie- und Unterhaltskosten eingespart. Kann die Erneuerung des Gebäudekomplexes nicht zeitnah erfolgen, geht der Zerfall der Bausubstanz weiter und die erwähnten Sicherheitsrisiken werden immer grösser.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert nochmals die in der Botschaft festgehaltenen Gründe zur Erstellung der Turnhallen sowie den Projektumfang. Anhand von Folien präsentiert sie eingehend das Projekt „TRIPITI“. Der Gemeinderat hat am 20. Mai 2014 die auf Seite 25 der Botschaft vermerkten Anträge einstimmig beschlossen.

Liselotte Gruber erkundigt sich nach dem vorgesehenen Standort der Veloabstellplätze. Gemäss **Andrea Lenggenhager** handelt es sich um gedeckte Veloabstellplätze auf der Ostseite des neuen Gebäudes (zwischen Sportplatz und der neuen Anlage).

Max Gygax hält fest, dass alles schön und recht sei und er die vorgebrachten Argumente nachvollziehen könne. Die genau gleichen Argumente wurden beim Siegerprojekt des ersten Wettbewerbes ebenfalls festgehalten (wunderbares Projekt, eignet sich gut für die Anlage, integriert in die Stadt usw.). **Er stellt den Antrag, auf das Siegerprojekt des ersten Wettbewerbes zurückzukommen.** Insbesondere soll das Schwimmbad nicht ersatzlos gestrichen werden. Das Schwimmbad bei der PH ist - analog demjenigen beim Schulhaus Hermesbühl - in einem schlechten Zustand und demnächst wohl auch sanierungsbedürftig. Als Zentrumsstadt und familienfreundlicher Wohnort wäre es sinnvoll, den Standort beim Schulhaus Hermesbühl beibehalten zu können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass der Antrag auf ein Nichteintreten zielt, verbunden mit dem Auftrag, das Projekt neu zu gestalten mit dem Einbezug eines Schwimmbades. Im ersten Projektwettbewerb waren ein Schwimmbad und zwei Turnhallen geplant. Die Ausgangslage hat sich danach jedoch geändert als bekannt wurde, dass der Kanton das Schwimmbad bei der PH nicht mehr weiter betreiben will. Die Stadt musste deshalb neu beurteilen, ob sie ein oder zwei Schwimmbäder für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit bereitstellen will. Auf der Basis verschiedener Varianten hat der Gemeinderat beschlossen, das Schwimmbad bei der PH in Miete zu übernehmen und auf den Bau eines Schwimmbeckens beim Schulhaus Hermesbühl zu verzichten. Es ist bekannt, dass der Kanton das Schwimmbad in nächster Zeit sanieren muss. Für die Sportvereine ist es wichtiger, auch weiterhin im Schwimmbad der PH trainieren zu können. Dieses Schwimmbad erfüllt die BASPO-Normen

zur Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Stadt finanziell nicht zwei Schwimmbäder tragen kann.

Andrea Lenggenhager hält aus baulicher Sicht fest, dass aufgrund der veränderten Voraussetzungen – wie sie Stadtpräsident Kurt Fluri dargelegt hat – nicht am ersten Projekt festgehalten werden konnte. Die neue Ausgangslage hat einen zweiten Projektwettbewerb notwendig gemacht, dies auch aus submissionsrechtlicher Sicht. Es wurden sehr viele Varianten geprüft – auch solche mit Schwimmbad. Bei den Varianten mit Schwimmbad wurde abgeklärt, ob beim ersten Projekt das Erstellen eines 25-Meter-Beckens überhaupt möglich gewesen wäre. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieses aus räumlicher Sicht gar nicht machbar ist. Es wäre falsch zu behaupten, dass das erste Projekt nicht gut gewesen wäre, vielmehr hat sich die Ausgangslage geändert, was eben einen neuen Projektwettbewerb notwendig gemacht hat.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Schwimmunterricht des Schwimmclubs Solothurn im Schulhaus Hermesbühl stattfindet. Nach Abbruch des Schwimmbades wird dieser nach Oberdorf ausweichen, was heute bereits teilweise aus Kapazitätsgründen der Fall ist. Es wird in nächster Zeit noch abgeklärt, ob die Stadt einen Beitrag an die Kosten sprechen wird, die dem Schwimmclub durch das Ausweichen nach Oberdorf entstehen. Die Rheumaliga ist ebenfalls nicht erfreut über den Abbruch des Schwimmbades. Diesbezüglich wird noch abgeklärt, ob beim Bau des neuen Spitals ein entsprechendes Hallenbad vorgesehen ist. Die Rheumaliga kann zudem das Bad bei Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder benutzen. Unmittelbarer Auslöser für die Projektänderung war jedoch der Entscheid des Kantons bezüglich Schwimmbad bei der PH.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

Max Gygax möchte trotz der dargelegten Gründe einen zweiten Antrag stellen. Solothurn verfügt über 10 Turnhallen (ohne PH, Kantonsschule usw.). Gemessen an der Anzahl Einwohner/innen ergibt dies ca. 1'700 Einwohner/innen pro Halle. Gäbe es eine Halle weniger, wäre dies unwesentlich. In Solothurn gibt es ca. 1'200 Schüler/innen, d.h. pro Halle ca. 120 Schüler/innen. Die Hallen sind seines Erachtens nicht gut besetzt und könnten besser ausgelastet werden, dies zugunsten eines Hallenbads. **Er beantragt deshalb zu prüfen, ob anstelle der geplanten zwei Turnhallen eine Turnhalle und ein Hallenbad gebaut werden können.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** zielt dieser Antrag in die gleiche Richtung. Die Gemeindeversammlung ist auf das Geschäft eingetreten. Die Berechnungen anhand der Schülerzahlen funktioniert nicht ganz, da die Turnhallen insbesondere auch durch die Vereine sehr gut ausgelastet sind. Diese Form der Unterstützung der Vereine soll so beibehalten werden. Die Gemeindeversammlung muss heute die Anträge zur Kenntnis nehmen. Der Schlussentscheid wird mit der Urnenabstimmung im September erfolgen.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Detailberatung

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die nachfolgenden Anträge des Gemeinderates anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung abgeändert werden können:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für den Neubau Turnhallen Schulhaus Hermesbühl wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Investitionskosten für den Neubau der Turnhallen auf Fr. 12'126'000.-- veranschlagt werden. Aus früheren Beschlüssen der Gemeindeversammlung bestehen bewilligte Kredite in der Höhe von Fr. 2'150'000.--. Für die Differenz wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 9'976'000.-- zugunsten der Rubrik 218.024.503 bewilligt (Basis Schweizer Baupreisindex Region Espace Mittelland, Neubau Lagerhallen, Oktober 2013 = 102.1 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Investitionssumme von Fr. 12'126'000.-- bereits Fr. 9'000'000.-- durch Vorfinanzierungen aus vergangenen Rechnungsabschlüssen finanziert sind.

Es werden keine Bemerkungen angebracht oder Anträge gestellt. Auch ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Die Weiterbehandlung in Form der Urnenabstimmung findet am 28. September 2014 statt.

Verteiler

Urnenabstimmung vom 28. September 2014
Leiterin Stadtbauamt
Schuldirektorin
Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-7, 912

24. Juni 2014

Geschäfts-Nr. 4

Die GLP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Thomas Bollinger, hat am 3. April 2014 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Anpassung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste zugunsten von Vollzeit erwerbstätigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Solothurn

Der Gemeindeversammlung ist eine Ergänzung der DGO zu unterbreiten. Neu soll festhalten werden, dass die GRK bei der Festlegung der Arbeits- und Öffnungszeiten folgenden Grundsatz berücksichtigen muss:

Die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn sind mindestens einmal pro Woche ausserhalb der Bürozeiten geöffnet.

Begründung:

Heute sind die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn nur werktags und zu Bürozeiten (08.30-11.30; 14.00-17.00 Uhr) geöffnet. Dadurch sehen sich viele Vollzeit erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt – vor allem auch Pendler – dazu gezwungen, für einen Besuch der Einwohnerdienste extra frei zu nehmen oder mit der Verwaltung einen individuellen Termin abzumachen. Letzteres stellt insbesondere bei kleineren Anliegen, z.B. das Ausstellen einer Wohnsitzbestätigung oder Stimmrechtsbescheinigung, eine relativ hohe Hürde dar und verursacht sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern als auch bei der Verwaltung einen unverhältnismässigen Aufwand.

Die Büroblockzeiten sind aus Sicht der GLP ein Relikt aus der Vergangenheit. Eine minimale Flexibilität bei den Schalteröffnungszeiten ist für eine urbane, moderne Stadt heutzutage ein Muss. Wie die Beispiele anderer Städte vergleichbarer oder sogar kleinerer Grösse zeigen, sind bürgerfreundlichere, flexiblere Öffnungszeiten möglich (z.B. Olten: Samstag 09.00-12.00 Uhr; Langenthal: Montag 08.00-19.00 Uhr durchgehend; Balsthal: Dienstag & Donnerstag bis 18.30 Uhr) und werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr geschätzt.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste würde aus Sicht der GLP am Donnerstagabend (z.B. bis 19.00 Uhr) am meisten Sinn machen, um den Vollzeit Erwerbstätigen einen unkomplizierten Besuch auf der Verwaltung zu ermöglichen. Diesen könnten sie gleich noch mit einem Einkaufsbummel (Abendverkauf) kombinieren. Durch eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Einwohnerdienste am Donnerstagmorgen könnte die Flexibilisierung kostenneutral oder gar mit einer kleinen Einsparung für die Stadt umgesetzt werden.

Auf eine fixe Vorgabe, wann die Öffnung ausserhalb der Bürozeiten stattfinden muss, soll jedoch in vorliegender Motion verzichtet werden. Damit ist sichergestellt, dass die für die Festlegung der Arbeits- und Öffnungszeiten zuständige Behörde – die GRK – über die notwendige Flexibilität verfügt, um die Arbeits- und Öffnungszeiten aufeinander abzustimmen und auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren zu können.

Thomas Bollinger»

Auf Rückfrage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält **Claudio Hug**, Gemeinderat der GLP, stellvertretend für den nicht anwesenden Erstunterzeichner fest, dass auf eine ergänzende mündliche Begründung der Motion verzichtet wird. Der Gemeinderat wird somit zuhanden der Dezember-Gemeindeversammlung einen Antrag zur Erheblicherklärung oder Nicht-Erheblicherklärung stellen.

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtschreiber (federführend)
Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 011-5, 100-3

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.25 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmzählerinnen:

Liselotte Gruber

.....

Salome Tscharland

.....